

DGVT fordert effektive Hilfen für Psychotherapeut*innen in Ausbildung

*Bisherige Hilfspakete greifen nicht: Psychotherapeut*innen in
Ausbildung sind von der Krise besonders betroffen*

Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) sind durch die Auswirkungen der aktuellen Krise in Folge der CoronaPandemie wirtschaftlich in besonderem Maße betroffen. Die Ausbildungssituation für Psychotherapeut*innen ist durch sehr spezifische Bedingungen gekennzeichnet – die bisher von der Bundesregierung und den Ländern verabschiedeten Hilfspakete sind auf diese Voraussetzungen nicht ausgerichtet. Eine Mehrzahl der PiA geht deshalb bisher leer aus. Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) fordert hier dringend Nachbesserungen, mit denen PiA effektiv geholfen wird. So sollten in Analogie zur Soforthilfe für Solo-Selbstständige PiA eine entsprechende Unterstützung von 3000.- EUR beantragen können.

In der prekären finanziellen Situation während der Psychotherapieausbildung wirken sich die aktuellen Einbußen bei den Einnahmen aus Ausbildungstherapien um 30-50% unmittelbar existenzgefährdend aus. Verschärfend wirkt sich zudem aus, dass vielen PiA krisenbedingt weitere Finanzierungsgrundlagen ihrer Ausbildung ausfallen. Es ist deshalb zu erwarten, dass es vermehrt zu Ausbildungsabbrüchen aus finanziellen Gründen kommen wird.

Ende vergangenen Jahres wurde das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz verabschiedet. Während dadurch bisher bei PiA keine Verbesserung ihrer finanziellen Lage angekommen ist, hat die aktuelle Krise diese stattdessen dramatisch verschärft. Rasche Hilfemaßnahmen sind deshalb unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus ist die ordentliche Absolvierung der Psychotherapieausbildung derzeit krisenbedingt stark eingeschränkt. Während in anderen Gesundheitsberufen bereits mit entsprechenden Härtefallregelungen Verbesserungen auf den Weg gebracht worden sind, wurden bundeseinheitliche Anpassungen bei der Psychotherapieausbildung bisher nicht vorgenommen. Neben Regelungen zur Anrechnungsfähigkeit onlinegestützter Lehrveranstaltungen sind insbesondere Härtefallregelungen für die Zulassung zur und Durchführung der staatlichen Approbationsprüfung erforderlich. Außerdem muss mit der Aussetzung bestehender Vorgaben für die Absolvierung der Praktischen Tätigkeit in psychiatrischen Einrichtungen sichergestellt werden, dass dieser Ausbildungsabschnitt auch unter den aktuellen Krisenbedingungen erfüllt werden kann. Die DGVT fordert deshalb den Bund und die aufsichtführenden Länder auf, mit der raschen Einführung einheitlicher Härtefallregelungen für die Aufrechterhaltung tragfähiger Ausbildungsbedingungen zu sorgen. Die DGVT begrüßt eine entsprechende [Stellungnahme](#) des Paritätischen Gesamtverbands und schließt sich dieser an.

Tübingen, den 28.04.2020